# Stadtrat

**Der Stadtrat oder der Gemeinderat ist**
**Die Versammlung der gewählten Vertreter einer**
**Stadt oder *Gemeinde*.**

Im *Grundgesetz* steht:
Die *Bürger und Bürgerinnen* müssen bei Entscheidungen
in einer Gemeinde das Recht haben mitzubestimmen.

Nicht alle Bürger und Bürgerinnen können jedes Mal gefragt werden.
Deswegen wählen sie Vertreter und Vertreterinnen.
Die Vertreter und Vertreterinnen bilden den Stadtrat.

Der Stadtrat stimmt zum Beispiel ab,
wie das Geld der Stadt genutzt werden soll.
Zum Beispiel:
Soll eine neue Straße gebaut werden?

Die Mitglieder des Stadtrates
haben eigentlich eine andere Arbeit.
Sie machen die Arbeit im Stadtrat zusätzlich.
Man sagt auch:
Sie üben die Arbeit für die Gemeinde ehrenamtlich aus.

Bundeszentrale für politische Bildung

Der *Bürgermeister oder die Bürgermeisterin*
leitet den Stadtrat.

Es gibt viele verschiedenen Namen für den Stadtrat.
Zum Beispiel:
Gemeinderat, Stadtverordnetenversammlung,
Gemeindevertretung, Stadtvertretung

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

**Online-URL des Lexikons**
http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/

**Impressum**
Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de